
23/03/15 Der Kampf geht weiter

Ehe-ohne-Grenzen unterstützt den [parlamentarischen Antrag](#) betreffend ein Ende der Diskriminierung bei Ehen von ÖsterreicherInnen mit Drittstaatsangehörigen der Abgeordneten Alev Korun vollinhaltlich und bedauert zutiefst, dass dieser mittels fadenscheiniger Begründungen abgelehnt wurde.

Erneut wurden die finanziellen Voraussetzungen für ein geordnetes Familienleben binationaler Paare in Österreich erschwert. Ab sofort ist ein Mindesteinkommen von EUR 1307,89 notwendig. Für jedes Kind kommen zusätzlich EUR 134,59 dazu, sowie die Kosten für Miete, die den Betrag von 278,72 übersteigen. „Besonders prekär ist die Situation, wenn sich die zukünftige Elite Europas, StudentInnen und junge AkademikerInnen, für ein gemeinsames Leben in Österreich entscheidet. Die Frage: Zuerst heiraten, dann nach Österreich, oder zuerst nach Österreich und hier heiraten?, wird sehr häufig gestellt. Fast immer aber ist die Antwort damit verbunden, dass Zeiten unsicherer und langer Trennung eine Voraussetzung sind, um überhaupt irgendwann einmal in Österreich zusammenleben zu können“, stellt Margarete Gibba, Obfrau der Initiative Ehe-ohne-Grenzen, fest.

Leider spielt da auch das Visaregime Österreichs eine entscheidende Rolle. Während es in anderen Ländern durchaus akzeptiert ist, dass Heirat ein Grund ist, um ins Land zu kommen, boykottiert Österreich ein solches Ansinnen bei binationalen Paaren, von denen ein Part Österreicher ist, nach wie vor mit dem Hinweis auf Fluchtgefahr beziehungsweise einen nicht-touristischen Grund.

Die Frage der Loyalität zum (zukünftigen) Heimatland und die Qualität der familiären Beziehungen werden nicht durch Sprachkenntnisse entschieden, sondern durch die Qualität der Integrationsmöglichkeiten. Auch diese leidvolle Erfahrung müssen binationale Familien immer wieder machen.

Familienmitglieder mittels Deutschtest aussieben? – Wir erleben es als ein absurdes Ansinnen. Ehe ohne Grenzen trifft immer wieder Menschen, die unter größtem persönlichen Aufwand das A1-Deutschzertifikat erlangen – durch vorübergehende Migration in ein drittes Land. Dass mit Begründungen wie mangelnde Sprachkenntnisse oder ein zu geringes Einkommen insbesondere auch Familien mit Kindern, den Jüngsten das Recht auf beide Elternteile verwehrt wird, möchte Ehe-ohne-Grenzen verstärkt ins Bewusstsein bringen. Es ist Realität, dass Familien durch diese Bestimmungen zwangsgetreunt werden.

Auch die Frage des innerfamiliären Austausches ist für binationale Familien problematisch. Schwiegereltern ist es in der Regel verwehrt, ihre Kinder und Enkel in Österreich zu

Ehe ohne Grenzen
Zollergasse 15/2,
1070 Wien
www.ehe-ohne-grenzen.at
office@ehe-ohne-grenzen.at
beratung@ehe-ohne-grenzen.at



besuchen. ÖsterreicherInnen sind gezwungen, in oft unsichere Drittstaaten zu reisen, um die persönlichen Kontakte zu ihrer Familie zu halten.

Und über allem liegt der Verdacht des kriminellen Ansinnens, der schon beginnt, wenn man sich in Österreich die notwendigen Papiere für eine Eheschließung im Ausland besorgen möchte.

Ehe-ohne-Grenzen fordert das Ende derartiger lebensfremden Praktiken. Die Initiative unterstützt den [parlamentarischen Antrag](#) der Abgeordneten Alev Korun vollinhaltlich und bedauert zutiefst, dass dieser mittels fadenscheiniger Begründungen abgelehnt wurde.

Welche der Forderungen angeblich bereits erfüllt wurden, möge uns bitte zur Kenntnis gebracht werden!

Rückfragehinweis: office@ehe-ohne-grenzen.at